

Ortenburger Fassl-Turnier

Termin: 06. Mai 2018 **Kategorie:**
Ort: Ortenburg (Bayern), Deutschland
Wettkampfstätte: Turnhalle der Mittelschule Ortenburg, Passauer Straße 16, 94496 Ortenburg
Veranstalter / Ausrichter: ASV Ortenburg
Ansprechpartner: Peter Jeske, Griesbacher Str. 34a, 94496 Ortenburg
 Tel. 08542/917580, p.jeske@t-online.de
Startberechtigt: **INTERNATIONAL OFFEN**
 Startberechtigt sind Fechter/innen aus dem In- und Ausland.
 Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage).

Meldung: **Meldung an:** Peter Jeske, Griesbacher Str. 34a, 94496 Ortenburg
 Tel. 08542/917580, asv-fechten@t-online.de
 Online-Meldung: <https://online.ophardt-team.org/>
aus Deutschland: Online-Meldung E-Mail
aus dem Ausland: E-Mail

Meldeschluss: **30. April 2018**

Zahlung: bar vor Ort

Wettbewerbe:

Tag	Aufruf	Streicht.	Beginn	ggf. Forts.	Altersklasse	starten darf	Disz.	Art	Startgeld
Sonntag	10:00	10:15	10:30		Aktive	2001 und älter	De	Einzel	10 EUR
					Junioren	1998 bis 2003	De	Einzel	10 EUR
					A-Jugend	2001 bis 2005	De	Einzel	10 EUR
					Senioren		De	Einzel	10 EUR

Kampfrichter: Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Gefechte selbst zu jurieren.
Modus: Die Modi werden am Wettkampftag bekannt gegeben.
Ausrüstung: Ausrüstung gemäß Festlegung DFB.
 Das Tragen einer transparenten Maske ist in allen Disziplinen verboten.
Gerichtsbarkeit: Die Teilnehmer unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des verantwortlichen Landesfachverbandes.
Haftung: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.
Bemerkungen: Die Bahnen werden durch Markierungen auf dem Hallenboden gekennzeichnet.
 Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit der Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge einverstanden sind. Der Fechter bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, in TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.
 Bewirtung durch die Fechtabteilung des ASV Ortenburg.